

Monitoring-Ausschuss

Matrix zur Selbstauskunft über die Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen¹ (Stand 01.07.2022)

Name der Selbsthilfeorganisation:	Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Berichtsjahr:	01.10.2023 - 30.09.2024
Zahl der Mitglieder ² zum 01.01. des Berichtsjahres:	110.600 Mitglieder in 16 Landesverbänden und 472 Orts- und Kreisvereinigungen 155 ordentliche und kooperative Mitgliedsorganisationen Alle Mitglieder sind rechtlich, organisatorisch und finanziell eigenständig. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. hat keine Möglichkeiten auf ihre Mitglieder wie in einem Konzern durchzugreifen. Bereits die Mitgliedschaft ist freiwillig (keine Zwangsmitgliedschaft).
Gesamteinnahmen:	13.814.179,79 Euro
Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen:	aus Spenden: 61.198,79 € aus Sponsoring: 73.625,72 € insgesamt: 134.824,51 €
Prozentualer Anteil dieser Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen an	0,98 %

¹ Definition Wirtschaftsunternehmen siehe 1.f. Leitsätze der Selbsthilfe für die Zusammenarbeit mit Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Organisationen und Wirtschaftsunternehmen. Zuwendungen der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20h SGB V werden nicht in die Berechnung der „Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen“ einbezogen, zählen aber zu den Gesamteinnahmen des Verbandes hinzu.

² Hier soll die Anzahl der Einzelmitglieder eingefügt werden. Soweit die Selbsthilfeorganisation nur juristische Personen, also etwa Landesverbände, als Mitglieder haben sollte, kann hier auch die Summe der Einzelmitglieder der juristischen Personen aufgeführt werden, also etwa die Summe der Mitglieder seiner Landesverbände.

den Gesamteinnahmen der Selbsthilfeorganisation:	13.814.179,79
--	---------------

<input type="checkbox"/>	Folgende mit uns verbundenen Organisationen und Organisationseinheiten ³ werden in diesem Bericht mitberücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Keine
X	Diese Erklärung wird ausschließlich für die oben genannte Selbsthilfeorganisation abgegeben. Gegebenenfalls werden mit uns verbundene Organisationen und Organisationseinheiten jeweils eigene Berichte abgegeben.

X	<p>Ferner gibt es folgende mit uns rechtlich, personell oder ideell verbundene Stiftungen, gGmbH oder weitere Organisationen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Lebenshilfe-Stiftung Tom Mutters (einschl. deren Treuhandstiftungen) Die Lebenshilfe-Stiftung Tom Mutters ist rechtlich selbstständig und eine Förderstiftung der Bundesvereinigung. Sie hat nur Erträge aus Bankguthaben und Wertpapieren. Die Auszahlung der Förderungen an die Bundesvereinigung Lebenshilfe wurden bei dieser berücksichtigt. ▶ Kurt-Schönbrunn-Stiftung – Eine Treuhandstiftung der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. Die Treuhandstiftung Kurt-Schönbrunn-Stiftung sind alle genannten Organisationen rechtlich selbstständig. Die Kurt-Schönbrunn-Stiftung hat nur Erträge aus Bankguthaben und Finanzanlagen. Mit 1/5 der Erträge fördert sie die Bundesvereinigung Lebenshilfe. Die Auszahlung der Förderungen an die Bundesvereinigung Lebenshilfe wurden bei dieser berücksichtigt <p>Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. gibt die Selbstauskunft nur für sich als Organisation ab.</p>
X	Diese Organisationen haben keine Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen erhalten

³ Grundsätzlich werden rechtlich selbstständige Untergliederungen in dieser Auskunft nicht berücksichtigt, es sei denn, sie sind in diesem Feld gesondert ausgewiesen.

1. Spenden und Mitgliedsbeiträge

a) Spenden

Folgende Wirtschaftsunternehmen haben der Selbsthilfeorganisation in diesem Berichtsjahr Leistungen in Form von Geldbeträgen oder Sachspenden zugewendet⁴. Der höchste gespendete Einzelbetrag umfasste die Summe von 7.000,00 €. Wie vom Gesetzgeber vorgesehen, sind solche Zuwendungen mit keinerlei Leistungen des Geldempfängers verbunden.

Spende	Ggf. Zweck
siehe separat angefügte Liste für Spenden	Zumeist ohne Zweckbindung, falls Zweckbindung dann überwiegend zur Weiterleitung bestimmt oder für ein konkret benanntes Projekt.

- Die Gesamteinnahmen von Wirtschaftsunternehmen in diesem Bereich betragen im Berichtsjahr 61.198,79 €.

b) Mitgliedsbeiträge

In manchen Selbsthilfeorganisationen ist es nach der Satzung möglich, dass Wirtschaftsunternehmen Mitglieder werden; in unserer Selbsthilfeorganisation liegt folgende Situation vor:

<input checked="" type="checkbox"/>	In unserer Selbsthilfeorganisation gibt es keine Wirtschaftsunternehmen als Mitglieder.
<input type="checkbox"/>	Wirtschaftsunternehmen waren im Berichtsjahr zwar (Förder-)Mitglied in der Selbsthilfeorganisation, aber verfügten nach der Satzung nicht über Mitgliederrechte wie z.B. Wahlrechte.
<input type="checkbox"/>	Wirtschaftsunternehmen waren im Berichtsjahr Mitglied im Verband und verfügten über Mitgliedsrechte.
<input type="checkbox"/>	Der Mitgliedsbeitrag für diese Mitglieder betrug einheitlich. _____ €.
<input type="checkbox"/>	Der Mitgliedsbeitrag für diese Mitglieder wird individuell festgelegt. Der niedrigste Einzelbeitrag betrug _____ €, der höchste _____ €.

⁴ Es müssen alle Beträge eines Wirtschaftsunternehmens ab 300,- Euro im Berichtsjahr angegeben werden. Der Betrag ist der steuerrechtlichen Vorgabe geschuldet, nach der ab einer Summe von 300,- Euro ein Nachweis erforderlich ist.

Folgende Wirtschaftsunternehmen waren im Berichtsjahr (Förder-)Mitglieder der Selbsthilfeorganisation:

keine

- ▶ Die Gesamteinnahmen von Wirtschaftsunternehmen aus (Förder-)Mitgliedschaften betragen im Berichtsjahr 0,00 €.

2. Sonstige Erlöse

Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen können auch in der Vermögensverwaltung, dem Zweckbetrieb und dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb vorkommen:

a. **Sponsoring-Verträge**

Mit den folgenden Wirtschaftsunternehmen wurden Sponsoring-Verträge hinsichtlich der aufgelisteten Projekte geschlossen:

Nürnberger Lebensversicherungs AG, Toom Baumarkt, Airbnb Ireland

Wie vom Gesetzgeber vorgesehen, werden dem Sponsor als Gegenleistung ausschließlich Kommunikations- und Duldungsrechte gewährt. Werbung durch den Verband für den Sponsor und seine Produkte findet nicht statt.

- ▶ Die Gesamtsumme der Sponsoring-Unterstützung von Wirtschaftsunternehmen im Berichtsjahr betrug 73.625,72 €.

b. **Weitere Einnahmen aus Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb**

Die Selbsthilfeorganisation hat im Berichtsjahr

- z.B. Anzeigenflächen im Mitgliederjournal
- z.B. Standflächen auf der Jahrestagung

verpachtet oder sonstige Verträge geschlossen, durch die Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen in folgender Höhe erzielt wurden:

Vereinbarungsgemäß erfolgt keine Analyse der Verkäufe, da Leistung gegen Gegenleistung zu den üblichen Preisen ohne besondere Geschäftsbeziehungen („Massengeschäft“). Sonderkonditionen gibt es nur in bestimmten Bereichen für unsere Mitgliedsorganisationen. Wirtschaftsunternehmen im Sinne dieser Selbstauskunft können jedoch nicht Mitglied werden.

- ▶ Die Gesamtsumme der Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen in diesem Bereich im Berichtsjahr betrug siehe Begründung zuvor.

3. Sachzuwendungen, Dienstleistungersatz und Verzicht auf Erstattungen

Die Selbsthilfeorganisation hat folgende Sachzuwendungen, Dienstleistungersatz erhalten bzw. hat auf Erstattungen verzichtet⁵:

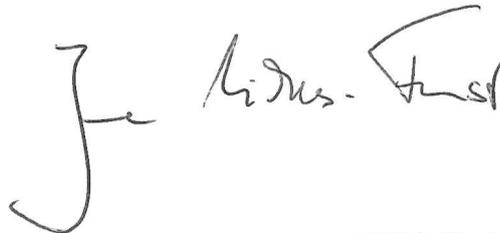
Keine

4. Zusammenfassung

Aus den im Bericht unter Punkt 1 bis 3 genannten Beträgen, ergibt sich folgende Gesamtaufstellung der Einnahmen:

Einnahmen aus 1a	61.198,79€
Einnahmen aus 1b	0,00 €
Einnahmen aus 2a	73.625,72 €
Einnahmen aus 2b	0,00 €
Einnahmen aus 3	0,00 €
Gesamt	134.824,51 €

Rechtsverbindliche Unterschrift



BUNDESVEREINIGUNG LEBENSHILFE e.V.
- Bundesgeschäftsstelle Marburg -
Raiffelsenstraße 18 · 35043 Marburg
Telefon (06421) 491-0

⁵ Dies ist nur darzustellen, falls diese Position nicht bereits im Rahmen der Spenden aufgeführt wurde.

Name

STIFTUNG FRIEDENSALLEE VOLKER BEHRENDT

Bank für Sozialwirtschaft AG

Gretel und Frank Schumann Stiftung

Werner Schaefer-Stiftung

Dr. Horst J. Salzmann Stiftung

Ernst Herbst

BUWAMACS-Stiftung

Linkamp GmbH

C.H.Beck Kulturstiftung

Gebr. Seidenspinner

UM-Electronic GmbH

SSI Schäfer Shop GmbH

Haus des Stiftens für Unternehmen

Reutemann Steuerberatungsges. mbH

Dr. Rudolf Liebe Nachfolger GmbH & Co KG

ID LOGISTICS GERMANY GMBH

Spang & Brands GmbH

Heinrich Prell GmbH & Co KG

Grant Thornton Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

VR-Gewinnsparen Hessen-Thüringen e. V.

Weingut Erb

Fritz Dräxlmaier GmbH & Co KG

Gebr. Heinemann SE & Co. KG

Wilhelm Weller-Stiftung

Kessler und Kern Steuerberatung

Windel GmbH & Co KG

Ute und Klaus Hartmann-Stiftung

Deutsche Gesellschaft für integrierte

Richter-Helm BioLogics GmbH & Co. KG

Cordt von Gülich-Stiftung

Quad und ATV Club Mittelhessen

Sophie Szeremley u. Siegl. Schattenberg Stiftung

B-E-H Schiller-Stiftung

Baugesellschaft Filser

Eska Hydraulik GmbH

Gudrun Seyb-Stiftung

SCHEU Netzplanung GmbH

Iconec GmbH

H U P Hilfe und Hilfe

Junggeburth & Marx Steuerberater

Josef Geldermann & Sohn GmbH

Schroeder-Heister Stiftung

VIBRA Maschinenfabrik

Elektro Habermann GmbH

Haitz Elektro

Logics Software GmbH

Werner Batzer GmbH

Ev. Regionalverwaltungsverband

Alfred Schneider Elektrto

Malerbetrieb Eylers GmbH

Schadt Sanitär

allcura Naturheilmittel GmbH

Fliesen Moeller GmbH + Co KG

G + U Logistics Germany GmbH

Jablonka Works GmbH

Hausbrauerei im Domhof

Hunger DFE GmbH

a+s DialogGroup GmbH